

## **BENUTZUNGSORDNUNG** **für die Grillhütte der Gemeinde Angelbachtal**

1. Die Benutzung der Anlage ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gemeinde gestattet.  
Die Erlaubnis wird nur an Personen über 18 Jahren erteilt. Der verantwortliche Benutzer hat während der gesamten Nutzungszeit für die Einhaltung der Benutzungsordnung zu sorgen und haftet bei Verstößen. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht zulässig.
2. Die Benutzungszeit beginnt um 12.15 Uhr und endet um 11.00 Uhr des folgenden Tages. Der Termin der Übergabe und der Abnahme ist mit dem Hausmeister, Herrn Friedrich Wild, Wilhelmstr.45, Tel: 07265/7401 zu vereinbaren
3. Das Feuermachen ist nur an den Feuerstellen gestattet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Feuerstelle keinen Schaden erleidet. Vor Verlassen des Grillplatzes ist das Feuer vollständig zu löschen.
4. Änderungen an der Grillanlage und in der Hütte dürfen nicht vorgenommen werden. Für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Räume und Geräte, Mobilien durch die Nutzung im Rahmen dieses Nutzungsverhältnisses entsteht, haftet der Benutzer im Rahmen der Veranstalterhaftung.
5. Das Gelände um die Grillhütte ist nach der Benutzung zu säubern.  
Die Hütte ist wie folgt zu reinigen:
  - Raum auskehren, bei stärkerer Verschmutzung nass reinigen
  - Tische feucht abwischen
  - Heißwasserboiler ausschalten
  - Asche aus dem Ofen und dem offenem Kamin entfernen
  - Toiletten und Toilettenräume nass reinigen
  - Müll wieder mitnehmen (Ein Restmüllsack wird von der Gemeinde gestellt).
6. Die Benutzung der Grillhütte erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung der Gemeinde und ihrer Bediensteten -ausgenommen für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit- im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage ist ausgeschlossen.  
Der Benutzer hat die Gemeinde und ihre Bediensteten von evtl. Haftungsansprüchen freizustellen, die im Hinblick auf die Benutzung der Hütte von Dritter Seite an die Gemeinde gestellt werden. Hiervon unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand der Grillhütte nach § 836 BGB.
7. Der angrenzende Weg ist jederzeit als Durchfahrtsstraße freizuhalten. Die Kraftfahrzeuge sind im angrenzenden Parkplatz abzustellen.
8. **Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe der Anwohner nicht beeinträchtigt wird. Ab diesem Zeitpunkt ist die Musikwiedergabe auf „Zimmerlautstärke“ zu reduzieren.** Bei Verstößen gegen die Lärmvorschriften (z.B. wenn Polizei gerufen wird) wird eine Vertragsstrafe von 100,- Euro vereinbart, die dann von der Kautionsabgabe abgezogen wird. Nach § 25 Abs. 1 Nr. 22 der Polizeiverordnung werden Ruhestörungen auch mit einer Geldbuße geahndet.
9. Als Sicherheit für die ordnungsgemäße Benutzung der Grillhütte ist beim Hausmeister eine Kautionsabgabe in Höhe von 100,- Euro, in begründeten Fällen bis 250,- Euro zu hinterlegen. Bei

Beschädigung oder nicht erfolgter Reinigung werden die notwendigen Kosten von der Kautionsabgabe abgezogen.

10. Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgelegt:

	Benutzungsgebühr (inkl. Nebenkostenpauschale)	
Einheimische	70 €	
Auswärtige	130 €	

In der Nutzungsgebühr für die Grillhütte ist eine Nebenkostenpauschale enthalten. Sollten der Verbrauch von Wasser und Strom die folgenden Werte übersteigen, werden die zusätzlichen Nebenkosten wie folgt abgerechnet:

		Abrechnung
Strom	ab einem Verbrauch von 30 kwh	pro zusätzliche kwh – 0,25 €
Wasser	ab einem Verbrauch von 0,5 cbm	0,5-1 cbm - 2,50 € 1-1,5 cbm – 5,00 € weitere cbm je 5 €

11. Reservierung:

Die Grillhüttenbelegung wird vom Bürgerbüro (07265/9120-20) verwaltet. Telefonische Reservierungen müssen innerhalb 8 Tagen im Bürgerbüro vertraglich bestätigt werden. Bei der Unterzeichnung des Mietvertrags ist die Gebühr im Voraus zu entrichten.

Für den Fall dass die Belegung der Grillhütte storniert wird, gelten folgende Regelungen:

Stornierung	
mehr als 4 Wochen vor dem Termin	Erstattung der Gebühren
weniger als 4 Wochen vor dem Termin	Erstattung nur wenn Ersatzbelegung vorliegt, ansonsten Erstattung des Anteils für Nebenkosten und Hausmeister (30 €)

Eine Bearbeitungsgebühr von 10 € wird bei jeder Stornierung fällig